



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche		Manuel Schmitt

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	05.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Feuerwehrgerätehaus Konken; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages

Sachverhalt:

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) regelt u.a., ob bei der Vergabe von Planungsleistungen eine europaweite Ausschreibung zu erfolgen hat oder nicht. Die VgV legt dazu einen Schwellenwert von netto 221.000,-€ zugrunde. Die Planungskosten orientieren sich dabei an der Kostenschätzung der reinen Baukosten. Somit musste im Vorfeld neben einer Bedarfsermittlung eine erste Kostenschätzung für den Neubau durch das Büro kplan aus Siegen erarbeitet werden.

Nach Prüfung der Verwaltung, in Abstimmung mit der Gütestelle Honorar-Vergaberecht e.V. in Mannheim, liegen die Auftragssummen der zu vergebenden Planungsleistungen unterhalb des aktuellen Schwellenwerts gem. VgV. Somit findet kein VgV-Verfahren Anwendung.

Die Verwaltung empfiehlt das Architekturbüro kplan aus Siegen für die Planung des Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.

Das Büro kplan ist der Verwaltung bereits bekannt und verfügt über zahlreiche Referenzen durch bereits gebaute Feuerwachen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschloss mitJa-Stimmen beiNein-Stimmen sowie Enthaltungen dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen das Architekturbüro kplan aus Siegen für die Planung des Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.

Mitzeichnung: